

# Zusatz zur Satzung

## zu §10 Der Vorstand

Zur Entlastung des Kassenvorges wird ein 2.Kassenvorges eingesetzt, womit es einen 1.Kassenvorges und einen 2.Kassenvorges gibt. Der 2.Kassenvorges steht alle 2 Jahre ein Jahr versetzt zum 1.Kassenvorges mit dem 2.Vorsitzenden und Schriftföhrer zur Wahl. Er wird also für 2 Jahre gewählt. Der 2.Kassenvorges ist vollwertiges Mitglied des Vorstandes.

Lünne, den 13.Januar 2012

Unterschriften der Vorstandsmitglieder:

1.Vorsitzender

2.Vorsitzender

Kassenvorges

Schriftföhrer

2.Kassenvorges